

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Baubeirat	01.02.1999	X				
2	Bauausschuss	01.10.2003	X				
3	Baubeirat	14.06.2004	X				
4	Bauausschuss	13.10.2004					

### Betreff

#### **Jubiläumsprojekt 2007**

#### **Generalsanierung Stresemannplatz**

Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
30.09.2004

#### Anlagen

Bestandslageplan/Entwurf/Erläuterungsbericht/Kostenberechnung

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bauausschusses und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2. 5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zu erteilen.

Das Büro Bruns, Stotz und Gräßle erhält vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2005 den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-7.

### Sachverhalt

#### 1. Anlass

Der Stresemannplatz soll als künftige öffentliche Grünanlage im Rahmen des Stadtjubiläums 2007 umgestaltet werden. Dem Baureferat/Grünflächenamt wurden Mittel für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-3 zur Verfügung gestellt. Die Planungsleistungen wurden an das Landschaftsarchitekturbüro Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft, Fürth vergeben.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 01.10.2003 wurde grundsätzlich festgelegt, dass der östlich anschließende öffentliche Straßenraum in die Umgestaltung einbezogen werden soll und Herr Ernst Ludwig Vogel mit der künstlerischen Ausgestaltung des Platzes beauftragt wird, wobei das Landschaftsarchitekturbüro Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft die Federführung inne haben soll und die gesamte Baumaßnahme (einschl. der künstlerischen Ausgestaltung) auch umsetzen wird.

Im Rahmen einer Sitzung des Baubeirats am 14.06.2004 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, bei der die Ausmaße des Kunstwerks an Hand eines Lattengerüst sichtbar gemacht wurden. Der Baubeirat begrüßte grundsätzlich das vorgelegte Konzept und beauftragte die Verwaltung die notwendigen Mittel zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

## 2. Entwurf

siehe Erläuterungsbericht Landschaftsarchitekturbüro Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

## 3. Entwurfsinstruktion

Im Rahmen der Entwurfsinstruktion wurde die beteiligten Dienststellen gehört. Die vorgebrachten Anregungen wurden in den nun vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Die infra fürth gmbh konnte zunächst die Zustimmung zum Bauvorhaben nicht erteilen, da eine Überbauung von Versorgungsleitungen wegen der Situierung des Kunstwerks zwingend notwendig ist. Zwischenzeitlich konnte die Zustimmung erreicht werden, da seitens der infra fürth eingeräumt wird, die Verlegung der entsprechenden Leitung durchzuführen. Die Kostenübernahme durch infra fürth gmbh ist durch den Konzessionsvertrag geregelt. Vor Durchführung der Abgrabung im Bereich der Grünfläche ist durch das Baureferat/Grünflächenamt die Höhenlage der Elektroversorgungsleitung zu ermitteln und eine ausreichende Überdeckung sicherzustellen.

Die Pflegerin der öffentlichen Grünflächen, Frau StRin Galaske und die Pflegerin des Stadtbilds, Frau StRin von Wittke wurden am Entwurfsinstruktionsverfahren beteiligt.

## 4. Haushalt

Im derzeit aktuellen MIP-Entwurf 2005-2008 sind insgesamt 337,5 T€ verteilt auf die Jahre 2005-2007 (2005 65 T€/2006 112,5 T€/2007 160 T€) eingestellt. Dies deckt sich nicht mit den tatsächlich in den Jahren gemäß Bauabwicklung benötigten Mitteln. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2005 wären daher die Mittel wie folgt einzustellen:

2005	25.000,00 (Planungs- und Bauherrenleistungen Lph 5-7)
2006	250.000,00 (Planungs- und Bauherrenleistung Lph 8-9/Bauleistungen zu 75%)
2007	60.000,00 (Bauleistungen 25%, als VE 2006)

Damit wäre eine Vergabe der Bauleistung nach Haushaltsplangenehmigung 2006 und eine Baudurchführung in den Jahren 2006/2007 mit Abschluss der Maßnahme im Frühjahr 2007 sichergestellt.

## 5. Jährliche Folgekosten

Aufgrund der intensiven Gestaltung der Anlage und der hohen technischen Ausstattung und einer möglichen Intensivierung der Reinigungsfrequenz wird sich der jährliche Unterhaltsaufwand der gesamten Anlage gegenüber dem bisherigen Zustand steigern. Die berechneten jährlichen Folgekosten liegen bei insgesamt ca. 12.000,00 EUR oder 12,00 EUR je m<sup>2</sup>. Die Berechnung erfolgte mit Einheitspreisen aus der Fremdvergabe. 2003 fielen Unterhaltskosten (ohne Reinigung) von 6.500,00 EUR an, wobei 2003 ein Großteil für Baumpflegemaßnahmen zu verzeichnen war. Die ermittelten jährlichen Folgekosten mit Fremdvergabe-Preisen von insgesamt ca. 12.000,00 verteilen sich auf 6.000,00 EUR für die Reinigung (bei einer Frequenz

von drei Reinigungsgängen pro Woche, 4.000,00 EUR für die Grünflächenpflege und 2.000,00 EUR für die Wartung der technischen Ausrüstung (insbesondere Brunnentechnik).

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 335.000,-- €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 12.000,-- €	
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2005-2007 notwendig			
Zustimmung der Käm liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input checked="" type="checkbox"/> ABK, Baf, BvA, GWF, infra, LA, OA, SpA, SVA, Sza/Beh, TfA, Upl

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/StR/SD

Fürth, 30.09.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Ernst Bergmann, Grünflächenamt	Tel.: -2880
--	----------------